

Leitfaden gegen die Errichtung von Massentierhaltungsanlagen

**für Anwohner, Eltern, Bürgerinitiativen
auch
ein Erfahrungsbericht!**



Bürgerinitiative Köhren – Harpstedt

BI gegen industrielle Geflügelhaltung in der Samtgemeinde Harpstedt

1. Einleitung:

in unserer direkten Nachbarschaft (ca. 300m Entfernung) soll ein Massentierhaltungsstall für 39.800 Legehennen – Elterntiere entstehen. Dieser Leitfaden soll eine Hilfestellung für alle Betroffenen, Tierschützer und Einwander im Allgemeinen darstellen. Mein Anliegen ist es, die Betroffenheit und anfängliche Ratlosigkeit in aktives tun für unsere Umwelt, die Tierwelt und unsere Kinder zu wandeln. Dieser Leitfaden soll und kann nur in Zusammenhang mit weiteren umfangreichen Quellen funktionieren. Im Anhang sind hierzu viele nützliche links auf Internetseiten zusammengefasst. Dieser Leitfaden ist gleichzeitig ein Erfahrungsbericht, daraus auch entstanden.

2. Los geht's:

Im Herbst 2010 erfuhren wir durch unsere Gemeinde, dass in unserer unmittelbaren Nachbarschaft durch eine neu gegründete GmbH & Co KG ein Stall mit 39.800 Tieren gebaut werden soll. Der Gemeinderat (der natürlich überwiegend aus Landwirten besteht) reichte den Bauantrag ohne Einwände weiter.

Ansatz 1:

Die Gemeinde oder wie in unserem Falle als nächste Instanz die Samtgemeinde muss den Bauantrag prüfen und kann Nachbesserung fordern. Die Gemeinde hat also schon in diesem frühen Stadium die Möglichkeit der Lenkung!

Stichworte:

Gemeindliches Einvernehmen, Zuwegung, Immissionen, Baurecht, Landschaftsbild, Luftkurort, Information der Bürger und Anwohner.

To Do 1

- 1te Einwendungen gegen das Bauvorhaben schreiben (Anlage 1).

Hierbei darauf achten, dass die Einwendungen als **einzelne Person** verfasst wird. Einwendungen von Bürgerinitiativen (BI) oder Vereinen können unter bestimmten Voraussetzungen nicht anerkannt werden!

Die spezifizierte Einwendung wird nach den weiteren Schritten verfasst!

Eine erste kurze Einwendung ist wichtig um an dem Genehmigungsverfahren beteiligt zu sein!

Bürgerinitiative Köhren – Harpstedt

BI gegen industrielle Geflügelhaltung in der Samtgemeinde Harpstedt

To Do 2

- Den Bauantrag einsehen:
Bei **jedem** Bauvorhaben haben direkte **Nachbarn** das Recht, die Bauunterlagen einzusehen und Einwendungen geltend zu machen (Umweltinformationsgesetz)! In unserem Falle gewährte uns die Behörde zuerst einzig die Einsicht der Bauunterlagen, nicht aber diese zu kopieren oder sonstwie zu sichern. In diesem Falle half hier ein Anruf bei der Landesregierung in Niedersachsen.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Calenberger Straße 2, 30169 Hannover

Fernruf: (0511) 120 – 0

Telefax: (0511) 120 - 23 85

E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de Internet:

www.ml.niedersachsen.de

Hier kann man sich über bestimmte Mitarbeiter einer Behörde Beschwerden und/oder Hilfe bekommen!

Mit der Androhung eine Beschwerde durften wir plötzlich den Bauantrag mit allen dazugehörigen Unterlagen abfotografieren.

Es ist jedem Einwendungsberechtigten die Vervielfältigung der öffentlich ausliegenden Bauunterlagen zum Eigengebrauch gestattet. In unserem Falle haben wir jede Seite des Bauantrages mit einer Digitalkamera fotografiert und später mit Hilfe eines PC in PDF Dateien umgewandelt.

Alternativen bieten die Kopierer der Behörden. In unserem Falle verlangte die Behörde aber 0,50 EUR /s/w Kopie DIN A 4.

To Do 3

- Die Öffentlichkeit beteiligen!

Probieren mit gleichgesinnten die Bürger und Anwohner zu informieren. Örtliche Politiker ins Boot holen! Wir sind sehr stark von „Bündnis 90, die Grünen“ unterstützt worden. Auch haben wir sehr viel von Frau Geuter gelernt:

Frau Renate Geuter, SPD Fraktion im Niedersächsischen Landtag

Haushaltspolitische Sprecherin

Telefon: 0511- 3030-3319

Mobil: 0171-7396792

Email: renategeuter@gmx.de

Internet: www.renate-geuter.de

Büro: Moorstraße 7, 26169 Frisoythe

Mit den gesammelten Informationen einen öffentlichen Informationsabend durchführen. Diesen Termin auch der Presse mitteilen und diese einladen.

Bürgerinitiative Köhren – Harpstedt

BI gegen industrielle Geflügelhaltung in der Samtgemeinde Harpstedt

To Do 4

- Hilfe suchen!
z. B. Bei Träger öffentlicher Belange

BUND Niedersachsen

Carla Juhre
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Goebenstr. 3a
30161 Hannover
Tel. 05 11 / 9 65 69-39
Zentrale : Tel. 05 11 / 9 65 69-0
Fax: 05 11 / 66 25-36
presse.nds@bund.net
www.bund-niedersachsen.de/

AbL Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Landesverband Niedersachsen
Pressesprecher:
Eckehard Niemann
Varendorfer Str. 24
29553 Bienenbüttel
mobil.: 0151 11201634
tel.: 05823 1508
[Email: eckehard.niemann@freenet.de](mailto:eckehard.niemann@freenet.de)

LBU Niederachsen, Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz

Christine Jordan
Geschäftsführerin
Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) Niedersachsen e. V.
Goebenstr. 3a
30161 Hannover
Tel. : 0511 9656978
Fax : 0511 9656879
eMail: info@lbu-niedersachsen.de

To Do 5

- Feststellen, nach welchem Genehmigungsverfahren die Anlagenerrichtung erfolgen soll (für das weitere Vorgehen sehr wichtig!):

A: *förmliches Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).*

Dieses ist ein öffentliches Verfahren, welches öffentlich bekannt gemacht werden muss.

Wichtig: Hierbei hat jeder ein Einspruchsrecht!

Vorsitzender: Niels Boldt – Groß Köhren 18 – 27243 Beckeln
eMail: bi-koehren-harpstedt@t-online.de

Bürgerinitiative Köhren – Harpstedt

BI gegen industrielle Geflügelhaltung in der Samtgemeinde Harpstedt

Bei Massentierhaltungsanlagen, welche dieses Genehmigungsverfahren durchlaufen, sind vom Antragsteller auch Immissionsprognosen vorzulegen. Hier sind neben den Berechnungsgrößen auch Grenzwerte und zu erwartende Immissionswerte in der Umgebung genannt. Diese Prognosen werden in aller Regel von der Landwirtschaftskammer erstellt. Da hier meiner Meinung nach ein natürlicher Interessenkonflikt herrscht, ist eine fachkundige Prüfung sehr wichtig.

Falls Emissionsgutachten vorliegen, sollten diese auf jeden Fall fachkundig überprüft werden. Hier hilft sehr kostengünstig z.B.

Freiberuflicher Sachverständiger für Immissionsschutz

Knut Haverkamp
Kreisstraße 14
38704 Liebenburg/OT Upen

Tel./Fax: 05341 - 33618
mobil: 0171 - 113 18 41
e-mail: KnutHaverkamp@web.de

Unsere Plausibilitätsprüfung kann hier eingesehen und als PDF Datei aus dem Internet heruntergeladen werden:

http://www.contra-tierfabriken.de/index.php?option=com_content&view=article&id=235:plausibilitaetspruefung&catid=153:einwendungen&Itemid=165

B: einfaches Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Dieses ist ein nicht öffentliches Verfahren, welches **nicht** öffentlich bekannt gemacht werden muss.

Wichtig: Hierbei haben nur direkt Betroffene, z.B. direkte Nachbarn Einspruchsrecht!

To Do 6

- Einwendungen spezifizieren:

Die Frist für Einwendungen läuft meistens 2 Wochen nach der öffentlichen Auslegung der Genehmigungsunterlagen ab (Eingangsstempel Behörde!) Später eingehende Einwendungen werden nicht mehr anerkannt und bearbeitet.

!! Einwendungen rechtzeitig abgeben !!

Unsere Einwendung kann hier eingesehen und als PDF Datei aus dem Internet heruntergeladen werden:

http://www.contra-tierfabriken.de/index.php?option=com_content&view=article&id=232:einwendungen-nur-text&catid=153:einwendungen&Itemid=165

Vorsitzender: Niels Boldt – Groß Köhren 18 – 27243 Beckeln
eMail: bi-koehren-harpstedt@t-online.de

Bürgerinitiative Köhren – Harpstedt

BI gegen industrielle Geflügelhaltung in der Samtgemeinde Harpstedt

To Do 7

- Auf Erörterungstermin vorbereiten:

Nach Durchsicht der Einwendungen durch die Genehmigungsbehörde muss bei Genehmigungsverfahren nach „A“ ein Erörterungstermin stattfinden. Die Teilnehmer hierbei sind:

- alle Einwender
- alle im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden durch deren Vertreter
- der Bauantragsteller (meistens ein Landwirt, Vertreter der Großindustrie mit Rechtsbeistand)
- die Presse (Teilen Sie den Erörterungstermin der Presse frühzeitig mit!)

Die Mitschrift unseres Erörterungstermins kann hier eingesehen und als PDF aus dem Internet heruntergeladen werden:

http://www.contra-tierfabriken.de/index.php?option=com_content&view=article&id=251:niederschrift-landkreis-vom-28082011&catid=153:einwendungen&Itemid=165

Erfahrungen:

Der Erörterungstermin in unserem Falle war eine reine denuncierung von uns. Ich hatte nicht einem Moment das Gefühl von den Behördenvertretern ernst genommen zu werden.

Alle Einwendungen wurden direkt für nichtig erklärt. Auch die Plausibilitätsprüfung eines unabhängigen staatlich anerkannten Gutachters für Immissionsschutz.

Es ist schon schlimm genug, das die Bürger und Steuerzahler (wer zahlt denn die Gehälter unserer Vertreter in den Behörden??) die Arbeit der Genehmigungsbehörden übernehmen müssen; bei unserem Erörterungstermin stand es:

Behörden und Bauantragsteller contra Einwender!

Wo leben wir überhaupt?

Wir haben uns nicht unterkriegen lassen! Und machen weiter!!!

Nach einer bestimmten Frist entscheidet dann die Behörde über den Bauantrag.

Bei Genehmigung kann man innerhalb von 4 Wochen Widerspruch einlegen und gegen diese Genehmigung klagen.

Bürgerinitiative Köhren – Harpstedt
BI gegen industrielle Geflügelhaltung in der Samtgemeinde Harpstedt

Anlage 1: Einwendung Allgemein

Datum

Eigner Name

Strasse

Plz/ Ort

Landkreis Oldenburg
Bauordnungsamt
z. Hd. Fr. Schwepe
Delmenhorster Str. 6

27793 Wildeshausen

Betr.: (z.B.) Bauvorhaben Helmut Sander GmbH & Co Kg
Einwendungen gegen den Neubau eines Legehennenställe-Elterntiere mit 39.800
Tieren und gegen den Betrieb der Anlage

Hiermit mache ich folgende Einwände gegen das Bauvorhaben geltend:

1. Die Zuwegung / Erschließung ist nicht gewährleistet bzw. deren Belastung und Zerstörung geht zu Lasten der Allgemeinheit/der Gemeinde.
2. Die Belastung der Anwohner und ihrer Gesundheit durch Emissionen / Immissionen (Gerüche, Keime, Ammoniak, Bioaerosole) ist in den Unterlagen nicht zutreffend ermittelt/dargestellt. Insbesondere sind die Windverhältnisse zu wenig ortsspezifisch erfasst. Vorbelastungen sind nicht bzw. unzutreffend berücksichtigt. Der Radius zur Erfassung der Beeinträchtigungen von Bürgern ist zu eng, deshalb werden die Belastungen relevanter Anwohner nicht erfasst. Es fehlt ein Gutachten zur Keimbelastung (siehe aktuelle Vorgaben des Landkreises Emsland). Die gebotene Kontingentierung gemäß Geruchs-Immissions-Richtlinie (GIRL) ist nicht berücksichtigt.
4. Der notwendige Brandschutz gemäß § 20 der Nds. Bauordnung ist nicht gewährleistet.
5. Das Vorhaben führt zu erheblichen Nachteilen der bäuerlich wirtschaftenden Betriebe. Das Vorhaben ist gemäß § 35 Baugesetzbuch nicht privilegiert.
6. Die Unterlagen sind unvollständig.
7. Filteranlagen sind als Stand der Technik anzusehen – dies ist nicht berücksichtigt.

gez.: Eigener Name

Vorsitzender: **Niels Boldt** – Groß Köhren 18 – 27243 Beckeln
eMail: bi-koehren-harpstedt@t-online.de

Bürgerinitiative Köhren – Harpstedt

BI gegen industrielle Geflügelhaltung in der Samtgemeinde Harpstedt

sehr nützliche links, die ich nach Genehmigung durch die Herausgeber und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung nennen darf:

http://www.bund-niedersachsen.de/themen/landwirtschaft/tierfabriken_verhindern/

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/landwirtschaft/20070200_landwirtschaft_widerstand_massentierhaltungsanlagen_leitfaden.pdf

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/landwirtschaft/20070200_landwirtschaft_widerstand_massentierhaltungsanlagen_empfehlungen.pdf

http://www.bund-niedersachsen.de/themen/landwirtschaft/tierfabriken_verhindern/

<http://www.abl-ev.de/>

Unsere eigene Internetpräsenz:

<http://www.contra-tierfabriken.de/>

<http://www.buendnis-mut.de/>